

Beschlussvorlage

-öffentlich-

Drucksachen-Nr. 26-31/V/0077

Fachbereich Finanzen

Friedberg, den 26.05.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnis

Titel:

Anmeldung von Maßnahmen im Förderprogramm „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (LuKIFG / Investitionsoffensive Hessen) – Festlegung der städtischen Prioritäten

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt meldet im Rahmen des Förderprogramms „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (LuKIFG / Investitionsoffensive Hessen) folgende Maßnahmen zur Förderung an:
 - a) 7.0509.10-Teilerwerb der Liegenschaft „Kaserne FFW“ zur Sicherung und Weiterentwicklung der Feuerwehr-Infrastruktur in der Kernstadt (Gesamtkosten der Maßnahme: 6.500.000,00 Euro)
 - b) 1.0531.15-Umfassende energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Rübenberg“ (Gesamtkosten der Maßnahme: 5.761.419,76 Euro)
2. Sollte sich herausstellen, dass eine der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen aus förderrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nicht vollständig im Förderprogramm berücksichtigt werden kann, wird ersatzweise – im Rahmen des städtischen Kontingents – folgende Maßnahme angemeldet:
 - c) 5.0810.42-Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Maßnahmen fristgerecht bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) anzumelden und alle zur Inanspruchnahme der Fördermittel notwendigen Schritte einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Der Bund stellt den Ländern gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) insgesamt 100 Mrd. € zur Verfügung. Das Land Hessen leitet hiervon in großem Umfang Mittel an die Kommunen

weiter (Investitionsoffensive Hessen nach Hessischem Infrastrukturförderungsgesetz – HIFG). Unser Kom-
mune steht ein festes Förderkontingent zu, das im Wege der Programmdurchführung durch die WIBank als
Projektförderung abgerufen werden kann.

Förderfähig sind insbesondere Sachinvestitionen in den Bereichen:

- Bevölkerungsschutz
- Verkehrsinfrastruktur
- Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur
- Energie- und Wärmeinfrastruktur
- Bildungsinfrastruktur
- Betreuungsinfrastruktur
- Wissenschaftsinfrastruktur
- Forschung und Entwicklung
- Digitalisierung

Voraussetzungen des Programms sind u. a.:

- Mindestinvestitionsvolumen pro Maßnahme grundsätzlich 50.000 €,
- Investitionsbeginn nicht vor dem 01.01.2025,
- Bewilligung bis spätestens 31.12.2036, Abschluss/Abnahme bis 31.12.2042, Abrechnung 2043,
- längerfristige Nutzung (i. d. R. mindestens 10 bzw. 25 Jahre bei Baumaßnahmen),
- vergabe- und beihilferechtskonforme Umsetzung,

Zur Umsetzung des Förderprogramms ist es erforderlich, konkrete Einzelmaßnahmen zu benennen,
im WIBank-Portal anzumelden und für diese den Mittelabruf vorzunehmen.

Der Stadt Friedberg (Hessen) wurden **10.522.676,00 Euro** mit Schreiben vom 18.12.2025 zugeteilt.

Begründung der Maßnahmenwahl:

- **Klima- und Umweltschutz – Sanierung Kita „Rübenberg“**
Die energetische und bauliche Sanierung der Kita „Rübenberg“ ist die zentrale Klimaschutzmaß-
nahme im Rahmen dieses Förderprogramms. Sie erfüllt alle relevanten Kriterien des Bundes- und
Landesprogramms im Bereich Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz:
 - **Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes** (Fassadensanierung mit Wärmeschutz, Ertüch-
tigung der Gebäudehülle, Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung für Wärmeversor-
gung, Raumlufttechnik, Sanitär und Elektro)
 - **Reduzierung der Treibhausgasemissionen** durch sinkenden Energieverbrauch,
 - **Einsatz erneuerbarer Energien** (Errichtung und Eigenbetrieb einer PV-Anlage)
 - **Nachhaltige Entwässerung und Klimaanpassung** (Umsetzung eines Entwässerungs-Trenn-
systems (Abwasser/Regenwasser))
 - **Ressourceneinsparung** erfolgt in großem Maße durch Ertüchtigung eines Bestandsgebäudes,
(Reduktion des Flächenverbrauch, Energiebilanz nachhaltige Baustoffe, Wiederverwendung Ma-
terial bauseits)
 - **Schutz und Stärkung innerstädtischer Grün- und Freiflächen** (Baumbestand und die Begrü-
nung auf dem Grundstück werden geschützt, in das pädagogische Konzept („Natur als Lernort“)
eingebunden, Maßnahmen, wie Begrünung des neuen Aufzugsgebäudes und Nistgelegen-
heiten an der Fassade)
 - Beitrag zu den Zielen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sowie der Deut-
schen Nachhaltigkeitsstrategie.

Damit wird der bestehende Beschluss 21-26/1767 der Stadtverordnetenversammlung, im Rahmen der verfügbaren Förderprogramme vorrangig klimawirksame Investitionen umzusetzen, inhaltlich erfüllt.

- **Stärkung der Gefahrenabwehr – Feuerwehrmaßnahmen**
Der Teilerwerb der Kaserne FFW dient der langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der Feuer-
wehreinfrastuktur. Er ermöglicht:
 - die dauerhafte Verfügbarkeit geeigneter Flächen für Feuerwehrzwecke,
 - eine bedarfsgerechte Entwicklung von Funktionsflächen (Fahrzeughallen, Lager- und Schulungs-
bereiche),

Sollte diese Maßnahme nicht oder nur unvollständig realisierbar sein, wird eine alternative Maßnahme angemeldet, die unmittelbar die Einsatzbereitschaft und Resilienz der Freiwilligen Feuerwehr stärken.

- **Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen** (Ersatzbedarf, Modernisierung, ggf. emissionsärmere Technik).
Diese Maßnahme ist dem Förderbereich Bevölkerungsschutz / technische Infrastruktur eindeutig zuzuordnen und erfüllen die Zielsetzung des Programms, Defizite in der kommunalen Infrastruktur zu beseitigen.

Gründe für die Konzentration auf wenige Maßnahmen

Die Entscheidung, nur **wenige, volumenstarke Maßnahmen** anzumelden, beruht auf folgenden Erwägungen:

- **Bürokratiearmut:** Jede angemeldete Einzelmaßnahme löst umfangreiche Pflichten aus (Anmeldung, Dokumentation, Verwendungsbestätigung, ggf. Prüfungen). Eine Konzentration auf wenige Maßnahmen ermöglicht eine ressourcenschonende Umsetzung in Verwaltung, Kämmerei und Fachämtern. **Schneller Mittelabruf:** Großvolumige Projekte ermöglichen, das kommunale Kontingent zügig und in größeren Tranchen abzurufen. Dies entspricht der Vorgabe des Bundes, die Mittel zeitnah investiv zu binden und hilft, Verzögerungs- und Rückforderungsrisiken zu vermeiden.
- **Planungs- und Umsetzungssicherheit:** Kita Rügenberg und Feuerwehrinfrastruktur sind bereits identifizierte und prioritär vorbereitete Projekte. Die erforderlichen Grundlagen (Bedarfsnachweis, Eigentums-/Nutzungsrechte, Perspektive der längerfristigen Nutzung) sind gegeben oder kurzfristig herstellbar.
- **Klare Schwerpunktsetzung:** Die gewählten Maßnahmen bedienen zugleich zentrale kommunalen Ziele: Klimaschutz, Kinderbetreuung/Bildung sowie Sicherheit/Bevölkerungsschutz.

Die vorgeschlagene Bündelung auf wenige, strategisch zentrale Projekte ist daher die aus Sicht der Verwaltung effizienteste und wirkungsstärkste Nutzung des städtischen Förderkontingents. Die ausgewählten Maßnahmen wurden mit dem Fördermittelgeber kommuniziert und die Zustimmung wurde signalisiert ebenso zu den dargestellten Erwägungsgründen.

Einhaltung der Programmbedingungen

Nach derzeitigem Stand erfüllen die genannten Maßnahmen die wesentlichen Voraussetzungen des LuKIFG und des HIFG:

- Investitionsbeginn frühestens ab 01.01.2025 bzw. Einordnung als selbstständiger neuer Abschnitt,
- Investitionsvolumen je Maßnahme weit über 50.000 €,
- langfristige Nutzbarkeit der Objekte (Kita, Feuerwehrliegenschaften/Fahrzeuge) und Sicherung der Nutzungsrechte entsprechend der Zweckbindungsfristen,
- Berücksichtigung der vergabe- und beihilferechtlichen Vorgaben,

Die Gesamtfinanzierung wird jeweils so geplant, dass die Fördermittel aus der Investitionsoffensive vollständig in die förderfähigen Sachinvestitionen fließen und kommunale Eigenmittel bzw. Drittmittel nur ergänzend eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen werden im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Investitionen veranschlagt. Die Inanspruchnahme der Fördermittel reduziert die Kreditaufnahme bzw. den Eigenmittelbedarf der Stadt und verbessert damit die Haushaltslage auch im Hinblick auf zukünftige Folgekosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr	2027/2028	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt	Vers.(siehe Text)	Kostenstelle	Vers.(siehe Text)
Investitionsnummer	Vers.(siehe Text)	Sachkonto	Vers.(siehe Text)
Einnahme oder Ertrag	10.522.676,00 €	Ausgabe oder Aufwendung	€

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Christine Diegel
Erste Stadträtin

Thorsten Haas
Fachbereichsleitung